

Vereinbarung zur Leistungsbewertung des „Allgemeinen Teils“ in Geschichte/PW Sek. II

Grundlage: Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe

In den Fächern Geschichte/PW stellen die historische/politikwissenschaftliche Sachkompetenz, die Methodenkompetenz sowie die Urteilskompetenz (Sach- und Werturteil) die wichtigsten zu bewertenden Aspekte dar. Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich folgende Bereiche unter Orientierung an den Anforderungsbereichen I-III zu berücksichtigen:

- Umfang der Kenntnisse
- methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung
- sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung

Grundlegende Gewichtung

Beiträge zum Unterrichtsgespräch Hausaufgaben Sonstiges	70%- 80 % der AT-Note
Referate/ mündliche Präsentationen	20%-30% der AT-Note

Beurteilungsbereiche des „AT“

1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Mündliche Mitarbeit stellt das konstitutive Element des Unterrichts dar. Beurteilt wird dabei die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbstständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen.

2. Hausaufgaben

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler auch im größeren Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüren, um den Unterricht selbst auf wesentliche Problemfragen und- lösungen konzentrieren zu können.

Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet.

Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen geltenden Gesichtspunkten.

3. Referate

Beurteilungskriterien:

- Entfaltung der Fragestellung oder des Problems
- Darstellung der Untersuchungsergebnisse
- Verknüpfung mit dem Unterricht
- Einbeziehung von Quellen und Literatur
- Einbeziehung von Anschauungsmaterial
- Synthese von Einzelergebnissen bei Gruppenarbeiten

- Vortragsform
- Absicherung der Ergebnisse für die Gesamtgruppe (Thesenpapier/Handout)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Gruppenreferaten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Diskussion des Vorgetragenen

Der Vortrag darf sich auf Notizen stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren. Die eigenständige Verarbeitung der Quellen und Fachliteratur sowie deren korrekter Nachweis ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung des Referats.

4. Sonstiges

- *Protokolle (Kriterien zur Bewertung: Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, formale Anlage, sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und Umsetzung der angebrachten Kritiken und Korrekturen)*
- Schriftliche Übungen/Kurzkontrollen
- Mitarbeit in Projekten
- Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen
- Bereitstellung von Materialien
- Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen
- Recherche bestimmter Informationen im Internet